

**Hygienekonzept Trophyverleihung am 23.10.2021
in Lüdinghausen-Seppenrade**



Veranstaltungsort: Leversum 9, 59348 Lüdinghausen

Zeitraum: 17 bis 23 Uhr

**Ansprechpartner: Sabrina Drissen
Christian Kernbach**

Hygienemaßnahmen:

1. Die Veranstaltung findet in einer Reithalle mit einer Grundfläche von 20 x 60 Metern statt. Es wird für die Veranstaltung jedoch nur eine Fläche von 20 x 30 Metern genutzt.
2. Pro Platzierten in der Trophy-Wertung ist ein zusätzlicher Gast erlaubt. Der Gast ist bei der Anmeldung mit Anschrift und Kontaktdaten anzugeben.
3. Es findet kein Tanz statt.
4. Es gelten die allgemeinen AHA-Regeln.
5. Personen mit Krankheitssymptomen wird kein Einlass gewährt.
6. Die Anzahl der Teilnehmer einschließlich erforderlichen Helfern ist auf 240 Personen begrenzt, welche namentlich einschließlich der Kontaktdaten erfasst sind.
7. Die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung wird ermöglicht.
8. Die Gäste sitzen während der Veranstaltung an Tischen mit jeweils sechs Personen. Die Tische stehen in einem Abstand von mindestens zwei Metern voneinander entfernt. An den Tischen darf der Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske) abgenommen werden. Gleiches gilt für die zur Unterhaltung aufgestellten Stehtische, die maximal mit drei Personen gleichzeitig genutzt werden dürfen.
9. Das Catering wird über einen gewerblichen Anbieter gestellt und ausgegeben.
10. An der Getränkeausgabe, der Essenausgabe und auf den Toiletten sowie bei Verlassen des Sitzplatzes muss ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske) getragen werden.
11. Die Ausgabe der Speisen und Getränke erfolgt unter Beachtung der gültigen Hygieneregeln mit Mundschutz.
12. Während der durchzuführenden Ehrungen besteht zwischen den Geehrten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern. Ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske) darf während der Ehrung abgenommen werden. Auf dem Weg zur Ehrung muss der Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske) getragen werden.
13. Es stehen ausreichend Spender mit Desinfektionsmitteln an den Eingängen sowie den Toiletten, der Essenausgabe und Getränkeausgabe zur Verfügung.
14. Die Einhaltung der 3G-Regel wird vor Einlass überprüft, wobei ein negativer Antigen-Test (POC-Test) nicht älter als 48 Stunden sein darf. Kontrollierte Personen erhalten zur Kennzeichnung ein Einlassbändchen, um einen Wiedereintritt zur Veranstaltung nach Verlassen (Rauchen etc.) ohne erneute Kontrolle zu ermöglichen. Schüler (mit Nachweis der Schülereigenschaft gelten als getestet, Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen).